

## **LESERBRIEF: Bedenkliche „Argumente“**

Die Rechtmäßigkeitsprüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Völklingen in Bezug auf die Meeresfischfarm ist in Arbeit. Unabhängig davon, ist die Stadt im Augenblick nicht in der Lage, bestehende und zukünftige Finanzmittel zur Fertigstellung ihrer umstrittenen Meeresfischzucht aufzubringen. Ihr Eigenanteil in Höhe von 5 Mio. und die Fremdmittel von 12 Mio. € sind angeblich ausgeschöpft; demnach wurden insgesamt 17 Mio. € „verbraten“. Eine Kreditausweitung erscheint nicht möglich – aus welchen Gründen auch immer. Das tatsächliche Beteiligungsengagement des Privatinvestors aus NRW ist fraglich. Daher werden händeringend weitere Investoren gesucht.

Angesichts des aktuellen Baustandes werden die benötigten Mittel in Höhe von derzeit angeblich 2,3 Mio. € kaum ausreichen, um die noch zu einzubauende „Seewasser-Hochtechnologie“ zu finanzieren. Ein sehr hoher Kapitalbedarf zur Finanzierung der extrem langen – und einnahmefreien – Anlaufphase von mindestens 24 Monaten kommt hinzu. Insofern dürfte die Kapitalbeschaffung den Völklinger Stadtvätern noch viele schlaflose Nächte bescheren.

Weitere offene Fragen sind: Wohin mit der tonnenweise anfallenden salzkontaminierten Fischgülle? Wer kauft Fische ab Farm zu Selbstkostenpreisen von über 20 €/kg? Discounter und die Metro bieten die gleiche Fischart für 7 €/kg an.

Eine Fischzuchtanlage vergleichbarer Größe wie in Völklingen zur Produktion von Süßwasserfischen – wie z. B. das vorgefertigte IRAS-System von AGINTEC – würde „nur“ ca. 6 Mio. € kosten, inklusive Halle und Endmontage. Die Selbstkosten der Produktion betragen hier für Wels ca. 2 € und für Zander 6 €/kg.

Weltweit werden Projekte wie in Völklingen einer „Due Dilligence“ (Sorgfaltspflichtprüfung) unterzogen, um Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen. Angesichts vorerwähnter offensichtlicher Schwachstellen kann diese Prüfung nicht stattgefunden haben. Jeder Existenzgründer und Unternehmer, der hierzulande fremdes Kapital benötigt, muss ein schlüssiges und nachvollziehbares Unternehmenskonzept als „Businessplan“ präsentieren. Das gilt umso mehr, wenn es sich um steuergeldfinanzierte Fördermittel handelt.

Die Stadt Völklingen dürfte keinen Businessplan präsentiert und die Kapitalgeber keine „Due Dilligence“ durchgeführt haben. Infolgedessen ist die Kritik der „MFV-Gegner“ berechtigt und keineswegs als „bedenklich“ zu bezeichnen. Wer mit haltlosen Behauptungen, unter Verstoß gegen das kommunale Selbstverwaltungsgesetz (a. F.) und unter dem Deckmantel angeblicher „Zukunftstechnologie“ versucht, sich im Markt auf dem Rücken des Gemeinwohls zu profilieren sowie Mitbewerber damit widerrechtlich abwertet, hat weder Nachsicht noch „Fairness“ verdient, so wie es im SZ-Kommentar verlangt wird.

Heribert Reinhardt